

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 06.07.2020



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 15.06.2020

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass zwei Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Diese wurden nachträglich in die Niederschrift aufgenommen. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16.06.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 15.06.2020.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 2: Hochwasserschutz Günztal: Aktuelle Informationen zum Planungsstand des HRB Sontheim

Der Projektleiter für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Günztal, Herr Zeiser, vom Wasserwirtschaftsamt Kempten informiert mittels einer Präsentation über den Stand des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Sontheim. Aufgrund einer Änderung beim HRB Engetried kann nun das HRB Sontheim wesentlich kleiner geplant werden. Durch die Umplanung sind etwa 100.000 m³ weniger an Retentionsraum erforderlich. Der Wasserspiegel und somit die Höhe des notwendigen Dammes sinkt um voraussichtlich 70 cm. Herr Zeiser informiert, dass das Wasserwirtschaftsamt derzeit mit den Grundstückseigentümern in Kontakt ist. Vor allem sollen über Käufe und Flächentauschverfahren die Grundstücke für den Dammbereich selbst sowie für Ausgleichsflächen gesichert werden. Das WWA versucht, hier die Einschränkungen für die Grundstückseigentümer so gering wie möglich zu halten. Nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen ist für 2021 die Planungsvergabe vorgesehen, anschließend die Planung, das Planfeststellungsverfahren sowie die Ausschreibung der Bauleistungen. Nach Ansicht des WWA erfolgt der Bau des HRB somit frühestens ab dem Jahr 2024/25. Das WWA wird über den weiteren Verlauf der Planungen fortlaufend informieren.

ohne Beschluss

TOP 3: Bauantrag Attenhausen, Ottobeurer Str. 14: Restaurierung und Erweiterung ehemaliger Pfarrhof

Die Gemeinde Sontheim beabsichtigt, den Kindergarten Attenhausen, der im denkmalgeschützten ehemaligen Pfarrhof Attenhausen in der Ottobeurer Str. 14, Attenhausen untergebracht ist, zu sanieren und durch einen Anbau zu erweitern. Der Anbau soll im Nordwesten des Hauptgebäudes als zweigeschossiger Flachdachbau in den Ausmaßen 8,80 m x 16,00 m entstehen. Im Erdgeschoss des Anbaus werden ein Mehrzweckraum, ein Behinderten-WC sowie ein Aufzug untergebracht. Der Zugang erfolgt barrierefrei vom Garten bzw. über einen Verbindungsgang vom Hauptgebäude. Im Obergeschoss des Anbaus befinden sich eine Küche mit Speise- und Vorratsraum. Der Zugang erfolgt über eine Verbindung direkt vom Haupthaus. Nach Fertigstellung des Anbaues erfolgt die Sanierung des Altbaus mit Einbau einer zusätzlichen Krippengruppe, so dass mit den zwei Kindergartengruppen eine dreigruppige Kindertagesstätte entsteht.

Der Gemeinderat beschließt, zum Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 4: Erweiterung des Kindergarten Attenhausen; Anerkennungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Attenhausen zu. Dabei soll das denkmalgeschützte Gebäude restauriert werden und die bestehende Einrichtung von derzeit zulässigen maximal 35 gleichzeitig anwesenden Kindern ab 2 Jahren und 5 Monaten erweitert werden. Ausbauziel sind 50 Kindergartenplätze ab 3 Jahren sowie 12 Krippenplätze ab Geburt bis zu einem Alter von 3 Jahren. Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister und die Verwaltung, die Anerkennung der zusätzlichen Plätze zu beantragen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Restaurierung und Umbau ehemaliger Pfarrhof Attenhausen

a) Beauftragung Tragwerksplanung

Der Gemeinderat beauftragt die Dr. Schütz Ingenieure PartGmbH, Kempten mit der Tragwerksplanung im Zuge der Restaurierung und Umbaus des ehemaligen Pfarrhofs Attenhausen (jetzt Kindergarten). Gemäß dem Angebot vom 16.06.2020 ergibt sich aufgrund der veranschlagten Baukosten ein Honorar von 44.845,42 Euro netto bzw. von 52.020,69 brutto (bei 16 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis 15 : 0

b) Beauftragung TGA-Planung (HLS-Fachplanung)

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Laumer GmbH & Co.KG, Memmingen mit der Planung der Haustechnischen Anlagen für den Umbau des ehemaligen Pfarrhofs Attenhausen (jetzt Kindergarten). Gemäß dem Angebot vom 22.06.2020 ergibt sich aufgrund der veranschlagten Baukosten ein Honorar von 53.230,00 Euro netto bzw. von 61.746,80 brutto (bei 16 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis 15 : 0

c) Beauftragung Elektrofachplanung

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Abt Elektroplanung, Kempten mit der Elektrofachplanung im Zuge der Restaurierung und Umbaus des ehemaligen Pfarrhofs Attenhausen (jetzt Kindergarten). Gemäß dem Angebot vom 03.07.2020 ergibt sich aufgrund der veranschlagten Baukosten ein Honorar von 55.326,27 Euro netto bzw. von 64.178,47 brutto (bei 16 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 6: Geplantes Dorfgemeinschaftshaus Attenhausen; Weiteres Vorgehen

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert über die weiteren Schritte beim Projekt Dorfgemeinschaftshaus Attenhausen. Zunächst sollen mit dem Gemeinderat Beispiel-Objekte in der näheren Umgebung besichtigt werden, bevor eine Bestandsaufnahme sowie eine Anforderungsplanung erfolgen kann. Als Termin für die Besichtigungen ist der September vorgesehen. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die Besichtigungstermine zu vereinbaren und Angebote zur bautechnischen Bestandsaufnahme aller betroffenen Gebäude (Mehrzweckhaus, ehem. Raiffeisenbank sowie Anwesen Ottobeurer Str. 18) einzuholen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 7: Klimaschutzarbeit in der Gemeinde Sontheim; Regelung von Zuständigkeiten

In der vergangenen Legislaturperiode war Herr Gemeinderat Karl Dolpp als Ansprechpartner für das Thema Energie ernannt. Da Herr Dolpp mittlerweile nicht mehr im Gremium vertreten ist, ist diese Stelle neu zu besetzen. GR Jungbold schlägt vor, zunächst die Klimaschutzmanagerin des Landkreises, Frau ten Bulte zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen. Diese soll dann Möglichkeiten der gemeindlichen Klimaarbeit vorstellen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 8: Installation einer Schnellladesäule auf dem Parkplatz Supermarkt, Bahnhofstr. 4a, Sontheim

Die Energie Baden-Württemberg (EnBW) ist derzeit in ganz Deutschland und den Anrainerstaaten dabei, ein kostengünstiges und flächendeckendes Schnellladenetz aufzubauen. Dabei ist auch ein Standort auf dem gemeindlichen Parkplatz des Supermarktes in der Bahnhofstr. 4a, Sontheim, angedacht. Für die Gemeinde Sontheim entstehen hierbei keinerlei Kosten. Es müssen lediglich zwei Parkplätze im südlichen Bereich des Parkplatzes dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und beauftragt den 1. Bürgermeister, einen entsprechenden Gestattungsvertrag mit der EnBW abzuschließen. Ferner wird der 1. Bürgermeister beauftragt, abzuklären, ob auch auf dem P&R-Parkplatz Süd eine Ladestation, insbesondere auch für E-Fahrräder geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 9: Beschilderung Parkplatz Baggerseen und Eisenrieder Str. vor Wassertretanlage

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Polizeiinspektion Mindelheim wurde festgestellt, dass rund um die Baggerseen Attenhausen teilweise „wild“ geparkt wird. Teilweise ist es insbesondere für Rettungsfahrzeuge und auch die Kiesabbaubetriebe nur schwer möglich zum Einsatzort zu gelangen. Es wurde daher festgestellt, dass bereits am Beginn der Baggerseen zielgerichteter auf die gemeindliche Parkfläche, Fl.Nrn. 338 und 338/1 mit entsprechenden Parkplatzschildern hingewiesen werden soll. Zudem soll auf der Fläche direkt vor dem Zugang zur Wasserwachthütte eine reservierte Parkzone für Rettungsfahrzeuge geschaffen werden.

Die Wassertretanlage Sontheim befindet sich am Ortsausgang, direkt an der Eisenrieder Straße. Hier soll zum Schutz der Besucher das Gefahrenzeichen VZ Nr. 136 „Kinder“ in beiden Fahrtrichtungen aufgestellt werden. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen neuen Beschilderungen zu.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Anfrage

- GRin Kral fragt bezüglich der aufgestellten Schilder „Betretungsverbot wegen Aquakultur“ rund um das Flurstück Fl.Nr. 340, Gmkg. Attenhausen an. 1. Bürgermeister Gänsdorfer gibt zur Auskunft, dass die rechtliche Klärung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu erfolgt ist und der Eigentümer aufgefordert wurde, die Schilder wieder zu entfernen.